

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins »Iuvantes«

Am 24. November 2001 um 20.00 Uhr erschienen in Posterstein, Dorfstraße 38, die aus der Anwesenheitsliste ersichtlichen sieben Personen zur Gründung eines Ehemaligenvereins des Gymnasiums in Schmölln. Durch Zuruf wurde Henry Lahr zum Versammlungsleiter gewählt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt genehmigt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Aussprache über die Gründung eines Ehemaligenvereins »Iuvantes«
5. Beratung und Verabschiedung einer Satzung
5. Wahlen des Vorstands
7. Wahlen der Kassenprüfer
8. Weitere Vorgehensweise
9. Verschiedenes.

Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde im einzelnen besprochen und die Satzung in der anliegenden Fassung mit allen Stimmen der stimmberechtigten sieben Versammlungsteilnehmer verabschiedet.

Henry Lahr stellte fest, daß der Verein »Iuvantes« gegründet ist und forderte alle Gründungsmitglieder auf, ihren Beitritt durch Unterzeichnung der Satzung zu bestätigen. Daraufhin unterzeichneten diese die Satzung.

Zu Vorstandsmitgliedern wurden jeweils einstimmig in offener Abstimmung gewählt:

Henry Lahr als 1. Vorsitzender,
Annett Ronneburger als stellvertretende Vorsitzende,
Henry Hippe als stellvertretender Vorsitzender,
Carsten Schöpf als Kassenwart,
Sabine Heinichen als Schriftführerin

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Zu Kassenprüfern wurden jeweils einstimmig in offener Abstimmung gewählt:

Kathrin Benndorf,
Rocco Swantusch

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Sodann wurden die nächsten Schritte für die Aufnahme der Vereinstätigkeit erörtert.

Der Mitgliedsbeitrag wurde einstimmig auf 10,- € pro Jahr festgesetzt.

Der Vorstand wurde aufgefordert, die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister und die Gemeinnützigkeit des Vereins zu beantragen.

Die Vorsitzenden wurden in diesem Zusammenhang durch einstimmigen Beschluß ermächtigt, ggf. notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei dem Satzungsentwurf vorzunehmen, falls von seiten des Registergerichts oder des Finanzamtes Bedenken gegen die Eintragung bzw. die Gewährung der Anerkennung als gemeinnützig vorgebracht werden. Es wurde ausführlich darauf hingewiesen, daß sich dieser Beschluß nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht.

Die Sitzung wurde um 23.00 Uhr geschlossen.